

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß)**

— Drucksache 10/3475 —

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

— Drucksache 10/3222 —

Wohngeld- und Mietenbericht 1985

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Nummer 3 der Beschlußempfehlung – Drucksache 10/3475 –
erhält folgende Fassung:

„3. I. Der Deutsche Bundestag nimmt den Wohngeld- und
Mietenbericht 1985 zur Kenntnis und stellt fest:

1. Der Mietenbericht zeigt: Die bundesdurchschnittliche
Mietenentwicklung hat sich 1983/84 auf nominal niedri-
gem Niveau stabilisiert.

Trotzdem kann die Entwicklung der Mietkosten nicht
als befriedigend angesehen werden, denn die generel-
len Feststellungen des Wohngeld- und Mietenberichts
verdecker zwei wichtige Tatsachen.

— Die Steigerungen bei den Mietkosten waren in dieser
Zeit deutlich höher als die Einkommenszuwächse.

— Es gab in zahlreichen Fällen Mieterhöhungen, die
extrem weit über dem Durchschnitt lagen.

2. Das Wohngeld ist ein wichtiges, sozial gezieltes Instru-
ment der Wohnungspolitik.

Die Verbesserung der Wohngeldleistungen hätte schon
früher erfolgen müssen und ist jetzt überfällig.

Die 6. Wohngeldnovelle kann ihre Aufgabe nur erfüllen,
wenn

— sie ab 1. Januar 1986 sofort für alle Berechtigten
wirksam wird,

- die 1983 im Haushaltbegleitgesetz beschlossenen Abstriche für Alleinerziehende, für Haushalte mit mitverdienenden Kindern und für Behinderte mindestens teilweise zurückgenommen werden und
 - die Bagatell-Grenze von 20 DM entfällt.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im nächsten Wohngeld- und Mietenbericht besonders darzustellen:
1. Deutlich überdurchschnittliche Mietpreissteigerungen und deren Begründung,
 2. die zeitgleiche Entwicklung von Mietpreisen und verfügbaren Einkommen,
 3. raumordnerische Auswirkungen des neuen Mietniveaunklassen-Systems."

Bonn, den 19. Juni 1985

Dr. Vogel und Fraktion